

Versammlung, in der er, unterstützt durch die Herren Vaidmar und Kommerzienrat Seemann, den Standpunkt der Kreis- und Ortsvereine vertreten und vor den beabsichtigten Leipziger Beschlüssen gewarnt hat. Ein Vergleich zwischen dem vorliegenden Entwurf der Verkaufsbestimmungen für Sachsen-Thüringen und der Verkaufsordnung des Leipziger Vereins, sowie die sich anschließende Aussprache zeigen, daß der Verband trotz des Leipziger Entschlusses, den die Versammlung scharf verurteilt, und der die zurzeit ohnehin geringen Sympathien für den Leipziger Platz noch weiter verringern dürfte, bei dem aufgestellten Entwurf bleiben muß.

Herr Mark-Rudolstadt und Herr Warnstorff-Halle sprechen sich für grundsätzliche Annahme der Notstandsordnung aus, doch ersucht Herr Warnstorff die Versammlung, in einer Entschliebung nicht die ausdrückliche Anerkennung, sondern lediglich die praktische Anwendung der Notstandsordnung zu erklären.

Der Vorsitzende bittet Herrn Warnstorff, seine Ausführungen in die Form eines Antrages zu kleiden.

Herr Niemann-Halle wendet sich alsdann in einer längeren Rede gegen die Bekanntmachung des Börsenvereins vom 5. Oktober 1920. Er fordert eine glatte Ablehnung und die Rückkehr zur Notstandsordnung vom Januar d. J. gemäß dem Vorschlag des Vorstandes der Deutschen Buchhändlergilde. Er bringt daraufhin nachstehenden Antrag ein:

Die außerordentliche Hauptversammlung des Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbandes vermag die Bekanntmachung des Börsenvereins-Vorstandes vom 5. Oktober 1920 nicht anzuerkennen, weil die im Frühjahr 1920 vom Reichswirtschaftsministerium anerkannte Notlage nicht behoben ist, auch muß sie es ablehnen, eine Besorgungsgebühr zu berechnen, die ein großer Teil der Verleger zu erheben sich weigert. Dieselbe erachtet dagegen die Notstandsordnung vom 29. April 1918 mit dem Nachtrag vom 8. Januar 1920 als für ihren Bezirk verbindlich, bis die Hauptversammlung des Börsenvereins neue, allgemein verbindliche Bestimmungen trifft.

Hierauf ergreift Herr Eichhorn-Rudolstadt das Wort. In sachlicher Widerlegung wendet er sich gegen die Ausführungen des Herrn Niemann. Er mißbilligt vor allem auch das Vorgehen einzelner Verbände gegen den Börsenvereins-Vorstand. Herr Eichhorn bittet, den Antrag Warnstorff zu formulieren und diesen zu unterstützen. Nachdem Herr Joest-Halle nochmals um Zustimmung zum Antrag Niemann gebeten hat, warnt Herr Warnstorff-Halle vor Annahme dieser Entschliebung und legt der Versammlung folgenden Antrag vor:

Die außerordentliche Hauptversammlung des Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbandes beschließt im Sinne der Notstandsordnung vom 5. Oktober 1920 die nachstehenden Verkaufsbestimmungen für das Gebiet des Verbandes.

Eine endgültige Regelung der Frage der Teuerungszuschläge vermag die Versammlung in der Notstandsordnung vom 5. Oktober 1920 nicht zu erblicken. Sie erwartet vielmehr von allen zur Regelung dieser Frage zuständigen Organisationen, daß diese mit allen Kräften darauf hinwirken, daß der feste Ladenpreis wieder hergestellt und das Sortiment für den Wegfall aller Sortimenterteuerungszuschläge durch eine entsprechende Erhöhung des Verlegerrabatts entschädigt wird.

Herr Niemeier-Halle stimmt Herrn Warnstorff zu und erklärt, daß das wissenschaftliche Sortiment sich anderen Beschlüssen der Versammlung als einer Befolgung der neuen Notstandsordnung nicht anschließen könne.

Herr Scharschmidt-Halle wendet sich gegen den Beschluß des Leipziger Vereins. Er bedauert den Abbau des Teuerungszuschlages und wünscht die Rückkehr zum festen Ladenpreis mit auskömmlichem Rabatt.

Herr Junkelmann-Zena stimmt dem Antrag Warnstorff zu.

Da die Rednerliste erschöpft ist, schließt der Vorsitzende die Diskussion und bittet die Versammlung, nunmehr über die grundsätzliche Ablehnung oder Befolgung der Notstandsordnung

vom 5. Oktober 1920 zu entscheiden. Er verliest die beiden vorliegenden Anträge Niemann und Warnstorff und weist, ohne die Versammlung dadurch irgendwie in ihrem Entschluß beeinflussen zu wollen, darauf hin, daß er bei einer Ablehnung der Notstandsordnung für seine Person als Vorsitzender des Verbandes die Konsequenzen ziehen müsse, da er bei Schaffung der Notstandsordnung vom 5. Oktober 1920 beteiligt gewesen sei. Er habe die Bekanntmachung für richtig erkannt und halte an dieser Überzeugung mit Entschiedenheit fest, zumal unter den obwaltenden Verhältnissen kein anderer Weg als gangbar erschienen sei. Der Vorsitzende bedauert, daß in all diesen Kämpfen häufig die Person über die Sache gestellt worden sei, wodurch zum Teil auch der unerfreuliche Gegensatz zwischen Börsenverein und Gilde heraufbeschworen worden sei. Er weist nochmals auf die Konsequenzen der Niemannschen Entschliebung für das Sortiment hin, das sich dadurch jedes Schutzes sowohl gegen verlegerische wie gegen Unterbietung aus den eigenen Reihen begeben.

Herr Niemann-Halle vertritt nochmals seinen Antrag und erklärt, daß ihm irgendein Mißtrauen gegen den Vorsitzenden des Verbandes ferngelegen habe. Wenn die Versammlung dies jedoch annehme, so wolle er seinen Antrag zurückziehen.

Herr Volze-Saalfeld beantragt eine kurze Unterbrechung der Sitzung und Beratung der anwesenden Gildemitglieder. Der Vorstand gibt diesem Antrag statt, worauf sich die Nicht-Gildemitglieder zurückziehen.

Nach Verlauf von 15 Minuten wird die Verhandlung fortgesetzt.

Herr Niemann-Halle wiederholt, daß seinem Antrag jedes Persönliche ferngelegen habe, und zieht seinen Antrag zurück. Der Vorsitzende erklärt hierauf, daß er den Antrag Niemann keineswegs persönlich aufgefaßt habe und unter keiner Bedingung wünsche, daß die Abstimmung über den Antrag Niemann aus persönlichen Rücksichten auf ihn unterbleibe. Da Herr Niemann seinen Antrag zurückziehe, so nehme er ihn als den seinen auf und bringe ihn hiermit ein.

Es wird alsdann zur Abstimmung geschritten, nachdem sich der Vorstand und die Versammlung entgegen den Anträgen der Herren Niemann-Halle und Schroeder-Gotha auf Zettelabstimmung für die offene Abstimmung entschlossen haben.

Für den nunmehrigen Antrag Jäh(-Niemann) stimmen sechs Mitglieder. Nach nochmaliger Verlesung des Antrages Warnstorff stimmen für diesen 49 Mitglieder, 2 stimmen dagegen, 7 enthalten sich der Stimme.

Die Verhandlung wird hierauf um 3.45 Uhr nachmittags unterbrochen und das Mittagessen, das die Hallenser Kollegen in lebenswürdiger Weise hatten vorbereitet lassen, eingenommen.

Nach Wiedereintritt in die Verhandlungen um 5 Uhr nachmittags macht Herr Volze-Saalfeld auf die Wanderbuchhandlung Thüringen aufmerksam. Dieses Unternehmen, dem von der Militärverwaltung Pferd und Wagen zur Verfügung gestellt wird, sei auch in Saalfeld gewesen. Herr Volze habe dort die Behörden zur Erhebung der Wanderlagergewerbesteuer veranlaßt; als die Wanderbuchhandlung diese Steuer in Höhe von 80 M bezahlen sollte, sei sie schleunigst weitergezogen. Er empfiehlt dieses Mittel für gegebene Fälle.

Die Einzelberatung der Verkaufsbestimmungen wird hierauf begonnen. Auf Volks- und sonstige Schulbücher, für die nach den Verkaufsbestimmungen des Verbandes Zuschläge örtlichen Vereinbarungen überlassen bleiben sollen, empfiehlt Herr Volze-Saalfeld durchweg einen Aufschlag von 20 Prozent zu erheben. Herr Neubert-Halle beantragt, gemäß den Leipziger Entschlüssen die sechs Sammlungen mit 10% Aufgeld zu belegen, was angenommen wird. Herr Scharschmidt-Halle schlägt vor, auch Werke im Preise über 100 M mit 20% Aufschlag zu verkaufen. Herr Neubert-Halle bittet im Interesse des wissenschaftlichen Buchhandels, den Zuschlag bei 10 Prozent zu belassen. Nachdem Herr Härtel-Wittenberg ebenfalls einen 20prozentigen Zuschlag für erforderlich erklärt hat, bittet Herr Kretschmann-Magdeburg, sich damit nicht in Gegensatz zu anderen Verbänden zu bringen, zumal da dieser Punkt der Not-